▶ Berufsrecht

Mandat beendet: Rechtsanwalt muss Handakten herausgeben

| Wenn der Rechtsanwalt das Mandat beendet hat, muss er seine Handakten herausgeben, wenn der Mandant diese benötigt, um seine Rechtsangelegenheiten weiter zu verfolgen und die Rechtsanwaltsvergütung entrichtet hat. Hierzu ist er berufsrechtlich verpflichtet. |

Weil der Rechtsanwalt dieser Pflicht nicht nachkam, verhängte der AGH NRW (29.5.15, 1 AGH 1/15, Abruf-Nr. 145889) eine Geldbuße von 2.000 EUR gegen ihn. Er habe seinen Beruf nicht gewissenhaft ausgeübt und sich innerhalb und außerhalb des Berufs nicht als achtsam und vertrauenswürdig erwiesen, wie es von einem Rechtsanwalt erwartet würde. Im Fall des AGH NRW wechselte der Rechtsanwalt die Kanzlei. Er nahm das Mandat jedoch nicht mit, sondern seine frühere Kanzlei führte es fort.

IHR PLUS IM NETZ
ak.iww.de
Abruf-Nr. 145889

MERKE | Der AGH hätte gar nicht auf das Berufsrecht zurückgreifen müssen. Der Rechtsanwalt ist schon aus dem Mandatsvertrag nach §§ 675, 666, 667 BGB verpflichtet, die Handakten herauszugeben (BGH 3.11.14, AnwSt (R) 5/14, AnwBl 15, 179; NJW 90, 510). Mangels offener Vergütung hat er auch kein Zurückbehaltungsrecht, § 273 BGB.

Rechtsanwalt ist auch vertraglich verpflichtet

▶ Seminar-Tipp

Neue verbindliche Gerichtsvollzieher-Formulare

| Ab dem 1.4.16 gelten verbindliche Gerichtsvollzieher-Formulare. Sie dürfen auch derzeit bereits genutzt werden. Stellen Sie sich also schon jetzt darauf ein! Unser Experte Dieter Schüll erläutert Ihnen daher im Online-Seminar „Vollstreckungsrecht", wie Sie sicher mit dieser neuen Materie umgehen. |

Der Referent behandelt am 12.1.16 die folgenden Themen:

Nächster Termin: 12.1.16, 13 bis 15 Uhr

- Gestaltung des Auftragsformulars: Hier ist Raum für mögliche Abweichungen
- Zustellungsauftrag: persönlich – postalisch – Formularzwang?
- Welche besondere Hinweise an den Gerichtsvollzieher sind sinnvoll?
- Vorgaben für Ratenzahlungen an den Gerichtsvollzieher oder keine Genehmigung zur Ratenzahlung: Wie sollten Sie wann vorgehen?
- Aktuelles zur Vermögensauskunft
- Gerichtsvollzieher und Drittauskünfte

Weitere Informationen zu diesem kostengünstigen Online-Seminar erhalten Sie unter seminare.iww.de/recht/vollstreckung-effektiv.

SEMINAR
Anmeldung unter
seminare.iww.de/